

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Peter Trapp (CDU)**

vom 06. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. März 2020)

zum Thema:

**Steinwürfe auf Kraftfahrzeuge in Berlin im Jahr 2019**

und **Antwort** vom 16. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mrz. 2020)

Herrn Abgeordneten Peter Trapp (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22 896  
vom 06. März 2020  
über Steinwürfe auf Kraftfahrzeuge in Berlin im Jahr 2019

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Steinwürfe auf Kraftfahrzeuge wurden in Berlin angezeigt?
2. Wie verteilen sich diese Steinwürfe auf die einzelnen Berliner Bezirke?

Zu 1 und 2.:

Eine automatisierte Recherche im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich.

3. Wie viele Steinwürfe auf Kraftfahrzeuge der Berliner Polizei wurden angezeigt?
4. Wie verteilen sich diese Steinwürfe auf Kraftfahrzeuge der Berliner Polizei auf die einzelnen Berliner Bezirke?

Zu 3 und 4.:

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 23 Kraftfahrzeuge der Polizei Berlin durch Steinwürfe beschädigt (Stand: 9. März 2020):

- 1 Fall in Neukölln,
- 19 Fälle in Friedrichshain-Kreuzberg,
- 1 Fall in Tempelhof-Schöneberg,
- 2 Fälle in Treptow-Köpenick.

Grundlage der Erhebung stellt die Datenbank „SCHADE“ (Bearbeitung und Analyse von Schadensfällen an Dienstkraftfahrzeugen) dar.

5. Wurde beim Steinwurf auf einen PKW in Spandau (Heerstr.) am 3.3.2020 wegen eines Tötungsdeliktes durch die Staatsanwaltschaft ermittelt?

Zu 5.:

Ja. Die hier in Rede stehende Straftat wird bei der Staatsanwaltschaft Berlin deliktisch als versuchter Mord geführt. Die Ermittlungen dauern an.

6. Bei wie vielen Steinwürfen auf Kraftfahrzeuge wurde wegen eines Tötungsdeliktes durch die Staatsanwaltschaft ermittelt?
7. Bei wie vielen Steinwürfen auf Kraftfahrzeuge der Berliner Polizei wurde wegen eines Tötungsdeliktes durch die Staatsanwaltschaft ermittelt?

Zu 6. und 7.:

Diese Fragen können nicht beantwortet werden, da eine gesonderte statistische Erfassung, die eine den Fragen entsprechende Eingrenzung der Verfahren ermöglichen würde, seitens der Staatsanwaltschaft Berlin nicht erfolgt.

Berlin, den 16. März 2020

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport